

und in den Massenorganisationen entsprechend den Beschlüssen der Partei im Interesse der Werktätigen durchzuführen; die Partei- und Staatsdisziplin zu wahren, die für alle Mitglieder der Partei in gleichem Maße bindend ist. Wer die Partei- und Staatsdisziplin verletzt, ist unabhängig von seinen Verdiensten und der Stellung, die er einnimmt, zur Verantwortung zu ziehen. Bereits hieraus ergibt sich die Fragwürdigkeit des Beschwerdeweges. Der frühere Leiter der Rechtsstelle beim Rat des Bezirkes Erfurt, Herr Helmut S c h ö n e , sagt ergänzend dazu folgendes:

„Selbst wenn in der Beschwerdeschrift nachgewiesen wird, daß die angefochtene Entscheidung nach positivem Recht unrichtig war, wird der Beschwerde nur dann stattgegeben, wenn hiergegen keine politischen Bedenken erhoben werden können. Ich will damit sagen, daß alle Entscheidungen allein nach politischen Gesichtspunkten getroffen werden und die Beschwerde an die übergeordnete Dienststelle kein echtes Rechtsmittel darstellt.“

Aussage Helmut Schöne vom 21. Mai 1954

*

Die Besteuerung führt stets zu besonders fühlbaren Eingriffen in die individuelle Eigentumsphäre. Das Fehlen der Verwaltungsgerichtsbarkeit wirkt sich daher in der Sowjetzone auf steuerlichem Gebiet besonders nachteilig aus. Nach dem Abgaben-Gesetz vom 9. Februar 1950 (GBl. S. 130) sollten — in Erfüllung der Garantie des Artikels 138 der Verfassung — besondere Steuergerichte geschaffen und den Abgabe-Behörden der